

## **Perspektiven der Heimerziehung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und fachlicher Wandlungsprozesse\***

Jubiläen geben immer Anlass, den Blick jenseits der Alltagshektik in größere zeitliche Dimensionen streifen zu lassen: Zum Einen laden Sie ein zu einem Blick auf die zurückliegenden Jahre und Jahrzehnte, als Rekonstruktion dessen, was den Weg der „jublierenden“ Einrichtung im Gesamtkontext fachlicher Entwicklungen bis zum heutigen Tage geprägt und den aktuellen Entwicklungsstand begründet hat. Die zweite Blickrichtung ist dagegen nach Vorne gerichtet: Sie versucht, zumindest die Konturen der Rahmenbedingungen und Entwicklungslinien zu erfassen, unter denen das Praxisfeld in der Zukunft zu gestalten sein wird, wie es also – und dies ist das Thema meines Beitrags zu dieser Jubiläumsveranstaltung – um die *Perspektiven der Heimerziehung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und fachlicher Wandlungsprozesse* bestellt sein könnte.

Ich habe die Einladung gern angenommen, wenngleich ich mir im Klaren darüber bin, dass man sich mit einem solchen Blick nach Vorn stets auch auf unsicheres Terrain begibt. Gleichwohl erscheint es mir aber nicht nur sinnvoll, sondern geradezu unverzichtbar, dass wir uns als Akteure und Verantwortliche im Feld der Heimerziehung immer wieder auch mit Szenarien grundlegender zukünftiger Veränderungsprozesse beschäftigen, weil uns allein das frühzeitige, differenzierte Nachdenken darüber überhaupt erst in die Lage versetzen kann, uns rechtzeitig auf diese Dynamiken einzustellen. Nur auf dieser Grundlage kann es gelingen, die erforderlichen fachlichen Angebote und Profile vorausschauend zu gestalten sowie fach- und jugendhilfepolitische Strategien zu entwickeln, die Chancen zur fundierten Vertretung der Belange der Heimerziehung - und damit der Interessen der jungen Menschen, die in ihr leben und in ihr gefördert werden - eröffnen.

Beginnen will ich meine Überlegungen mit einer Skizze zum rechtlichen Standort und zur quantitativen Bedeutung der Heimerziehung innerhalb der Hilfen zur Erziehung seit Inkrafttreten des Kinder und Jugendhilfegesetzes. Die Bestimmung dieser Ausgangslage als Basis für die daran anschließenden Betrachtungen zur Zukunft des Feldes scheint mir aus zwei Gründen wichtig. Sie dient einerseits der Vergewisserung darüber, welche Rolle der Gesetzgeber der Heimerziehung nach gültiger Rechtslage in dem sich zunehmend ausdifferenzierten Feld der erzieherischen Hilfen zugeordnet hat. Zum anderen ist es lohnend, einen Blick darauf zu werfen, wie sich der quantitative Stellenwert der Heimerziehung unter der - im KJHG programmatisch angelegten - Stärkung des ambulanten und des teilstationären Bereichs entwickelt hat, zumal ich denke, dass diese empirischen Analysen durchaus auch gewisse Rückschlüsse auf zukünftige Entwicklungen in der Inanspruchnahme der Heimerziehung zulassen.

Der Schwerpunkt meines Vortrags liegt dann in der Frage nach den Perspektiven der Heimerziehung, die ich in der Intentionen des mir gestellten Themas unter zwei Blickwinkeln angehen werde. Zunächst stehen gesellschaftliche Wandlungsprozesse und deren Auswirkungen auf die Heimerziehung im Vordergrund, bevor es anschließend um Aspekte fachlicher Veränderungsdynamiken im Bereich der Hilfen zur Erziehung gehen wird, die ich hinsichtlich ihrer Konsequenzen für die Heimerziehung betrachten werde. Für beide Blickwinkel gilt natürlich, dass ich sie nur in ausgewählten Aspekten beziehungsweise Beispielen ausleuchten kann, dabei natürlich unter den exemplarischen Aspekten, die mir besonders wichtig erscheinen.

Nun noch eine letzte Vorbemerkung. Wenn ich im Zuge meiner Ausführungen von Heimerziehung rede, dann meine ich damit selbstverständlich stets die gesamte Breite der heute in kaum über-

---

\* Vortrag anlässlich der Veranstaltung zum 50. Jubiläum der Jugendhilfeeinrichtung St. Martin am 17. Juni 2004 in Frankfurt/M.

schaubarer konzeptioneller Vielfalt bestehenden Angebotsformen in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen im Sinne des § 34 KJHG - Innenwohngruppen, Außenwohngruppen, Wochengruppen, Erziehungsstellen, Jugendwohngemeinschaften, Betreutes Jugendwohnen, um nur die Wichtigsten zu nennen. Insofern ist der Begriff Heimerziehung inzwischen ja nicht mehr als eine eher unscharfe Sammelkategorie für unterschiedlichste Betreuungskonzepte, die in meinen Überlegungen stets in dieser Breite angesprochen sind.

### *Standortbestimmung der Heimerziehung in Zeiten des KJHGs*

Wenn ich als Erstes darauf hinweise, dass die Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen Angebote sind, die völlig gleichberechtigt neben den in den Paragraphen 27 ff KJHG explizit benannten ambulanten und teilstationären Hilfeformen stehen, dann ist dies eine Feststellung, die im Blick auf die ja noch immer recht junge Geschichte des KJHGs keineswegs eine Selbstverständlichkeit ist. Ich will nämlich zunächst daran erinnern, dass wir bereits im Jahr 1993, also sehr kurz nach dem Inkrafttreten des KJHGs, eine Novellierung des Gesetzes hatten, die gerade für die Heimerziehung sehr wichtig und für die Bedeutung, die der Gesetzgeber dieser Hilfeform zuweist, ausgesprochen aufschlussreich ist.

Als das KJHG im Jahr 1990 verabschiedet wurde, sah der einschlägige § 34 für die Hilfen in Heimerziehung die folgenden drei Funktionen vor:

- eine Rückkehr des Kindes oder des Jugendlichen in die Familie zu erreichen,
- die Erziehung in einer anderen Familie oder familienähnlichen Lebensform vorzubereiten, oder
- die Verselbständigung eines Jugendlichen zu fördern und zu begleiten.

Heimerziehung als ein eigenständiger und auf Dauer angelegter Lebensort für junge Menschen war damit nicht mehr vorgesehen. Das löste seinerzeit erhebliche Unruhe und Dispute darüber aus, ob ein neues Jugendhilfesystem, das sicherlich zu Recht den nicht-stationären Bereich gegenüber den klassisch dominierenden stationären Hilfen stärken wollte, wirklich auf eine Heimerziehung in der Funktion eines alternativen Lebensortes und damit der Bereitstellung auch einer auf Dauer angelegten Entwicklungsperspektive für junge Menschen würde verzichten können.

Das Interessante an dieser Diskussion war das Ergebnis: Mit der Novellierung im Jahr 1993 wurde der § 34 nämlich insofern elementar verändert, als die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen "eine auf längere Zeit angelegte Lebensform zu bieten und (sie) auf ein selbständiges Leben vorzubereiten", sehr bewusst als ein weiterer originärer Auftrag ergänzend in das Gesetz aufgenommen wurde. Ich finde das deshalb interessant, weil sich hier zeigt, dass der Gesetzgeber sehr rasch erkannt hat, dass es sich nicht empfiehlt, die Kinder mit dem Bade auszuschütten. Präzise formuliert: Bestimmt man den Standort der Hilfe in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen aus dem Blickwinkel des Kinder- und Jugendhilferechtes, dann steht sie nicht nur völlig gleichberechtigt - und damit *nicht* in einem Verhältnis von Nachrangigkeit! - neben den anderen Hilfeformen, sondern ihr wurde auch der Status einer originären, auch auf Dauer angelegten Hilfeform im Ergebnis eines dezidiert geführten Abwägungs- und Entscheidungsprozesses ausdrücklich zugewiesen. Ich denke, dies muss man sich zu Beginn einer Standortbestimmung so deutlich vergegenwärtigen.

Mit diesem Hinweis ist schon das Verhältnis der Heimerziehung zu den anderen, insbesondere den ambulanten und den teilstationären Hilfeformen angesprochen. Unstrittig und richtigerweise ging es dem Gesetzgeber mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – im Übrigen in ausgesprochen enger Anlehnung an den seinerzeit in Erarbeitung befindlichen 8. Jugendbericht – unter anderem darum, den nicht-stationären Bereich nachhaltig zu stärken, und ich denke, dass dabei zweifelsfrei fachliche Intentionen im Vordergrund standen.

Diese zunächst rein fachliche Zielsetzung der Stärkung ambulanter Hilfen geriet dann Mitte der 90er Jahre allerdings unter den Einfluss ganz anderer Debatten und Interessenlagen. Vor allem vor dem Hintergrund der seinerzeit sehr schwierigen Lage der kommunalen Haushalte brachte die kommunale Gemeinschaftsstelle zur Verwaltungsvereinfachung – kurz: *KGSt* – mit einem im Jahr 1994 veröffentlichten Papier zur „Outputorientierten Steuerung der Jugendhilfe“ (*KGSt* 1994) einen Stein ins Rollen, der eine völlig neue Qualität in die Diskussion um das Verhältnis von nicht-stationären Hilfen gegenüber der Heimerziehung brachte. Im Kern ging es nun um eine Reduzierung der Heimunterbringungsfälle durch den Ausbau nicht-stationärer Hilfen, und zwar in erster Linie im Interesse von Kostenreduzierungen.

Damit hier kein Missverständnis aufkommt: Es geht mir nicht darum, den Ausbau und die Stärkung des ambulanten Bereichs oder seine Notwendigkeit auch nur im Ansatz infrage zu stellen. Unter fachlichen Gesichtspunkten wäre es völlig absurd, stationäre und nicht-stationäre Hilfeformen gegeneinander auszuspielen, denn es steht außer Frage, dass eine qualifizierte Jugendhilfe das eine wie das andere braucht, weil nur aus einer Vielfalt von Hilfemöglichkeiten und Optionen heraus die im Einzelfall tatsächlich geeignete Hilfe für Kinder und ihre Familien gestaltet werden kann. Was ich hier kritisiere ist etwas anderes, nämlich eine primär fiskalisch inspirierte Prioritätensetzung zugunsten der ambulanten Hilfen in einer Programmatik, die damit die stationären Hilfen von vornherein diskreditiert und im Ergebnis solcher Steuerungsvorgaben die Bereitstellung der im Einzelfall wirklich geeignetsten Hilfe letztlich, weil in Gestalt von Heimerziehung vermeintlich zu teuer, zu unterlaufen droht.

Doch was ist im Feld der Hilfen zur Erziehung nun wirklich passiert in den 90er Jahren, sowohl vor dem Hintergrund der angestrebten Stärkung der ambulanten Hilfen aus fachlichen Gründen in der Zielsetzung des *KJHG*s, aber auch unter dem Einfluss zumindest teilweise durchaus restriktiv angelegter Steuerungsvorgaben? Sind die Hilfen nach § 34 rückläufig gewesen, haben sich also die Erwartungen an die fallzahlreduzierenden Wirkungen in Folge des Ausbaus des nicht-stationären Bereichs erfüllt?

Nun, ein Blick auf die Faktenlage zur Entwicklung der Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen zeigt, dass es trotz eines enormen Ausbaus der ambulanten und teilstationären Hilfen in den 90er Jahren keinen Rückgang bei den Heimunterbringungszahlen gegeben hat, ja dass die Fallzahlen zugenommen haben, und zwar nahezu durchgängig in allen Bundesländern in Ost wie in West.

Erhielten im Jahr 1991 noch 66.510 junge Menschen in den alten und 21.840 junge Menschen in den neuen Bundesländern eine Hilfe nach § 34 *KJHG*, so waren es im Jahr 2000 72.128 junge Menschen in den alten und 22.942 in den neuen Bundesländern. Umgerechnet in prozentuale Veränderungen ergibt sich eine Zunahme von 8 % für die westlichen und von 5 % für die östlichen Bundesländer (vgl. Bürger 2004a UJ).

Nun ist diese Entwicklung der absoluten Fallzahlen insofern nur bedingt aussagekräftig, weil sie keine Auskunft darüber gibt, inwieweit sie auch durch den demographischen Wandel, also die Veränderungen in der Bevölkerungszahl junger Menschen beeinflusst sind, die in den 90er Jahren, insbesondere in den neuen Bundesländern, ja zum Teil enorm waren. Das heißt, dass eine angemessene Einschätzung darüber, ob der Bedarf an Hilfen in Heimerziehung für junge Menschen in dieser Gesellschaft insgesamt rückläufig war oder nicht, erst in einer Betrachtung der relativen Inanspruchnahme dieser Hilfen möglich wird, in Beantwortung der Frage also, ob und inwieweit sich der Anteil bzw. die Quote der jungen Menschen, die eine solche Hilfe erhielten, verändert hat.

In einer solchen, sogenannten Eckwertanalyse zeigt sich, dass die Inanspruchnahme der Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen auch unter Berücksichtigung der demografischen Veränderung zugenommen hat. Der Eckwert stieg von 4,68 auf 4,71 Hilfen je 1 000 der 0- bis unter 21-jährigen in den alten und von 5,36 auf 7,10 Hilfen in den neuen Bundesländern (vgl. ebd.).

In der Gesamtschau dieser Befunde wird also ganz deutlich, dass die vielerorts, fachpolitisch betrachtet leichtfertig geschürte Erwartung, durch einen verstärkten Ausbau der ambulanten Hilfen quasi automatisch einen Rückgang bei der Heimerziehung erzielen zu können, so nicht eingelöst werden konnte.

Natürlich drängt sich die Frage auf, wie es angehen kann, dass trotz einer faktischen Verdoppelung der ambulanten und teilstationären Hilfen in den alten und einer Verdreifachung in den neuen Bundesländern dennoch kein Rückgang bei den Hilfen in Heimerziehung erzielt werden konnte.

Nun, die Antwort auf diese Frage ist in dem hoch komplexen Bedingungsgefüge der bedarfsbeeinflussenden Faktoren zu suchen, die die Inanspruchnahme der Hilfen in Heimerziehung und den stationären Hilfen insgesamt bestimmen. In der vorschnellen Euphorie der vermeintlich klugen Umsteuerungsmodelle nach dem Motto „Umbau statt Ausbau“ wurde völlig übersehen, dass die Inanspruchnahme stationärer Erziehungshilfen nicht nur etwas mit der Verfügbarkeit von Angeboten im Bereich der nicht-stationären Hilfen zu tun hat. Tatsächlich lässt sich diese Entwicklungsdynamik nur in der Gesamtschau einer Vielzahl bedarfsbeeinflussender Variablen verstehen, bei dem die Einflussfelder der sozialstrukturellen Bedingungen, des Wechselspiels der Verfügbarkeit nicht-stationärer und stationärer Hilfen, des Vorhandensein oder des Fehlens primär-präventiver Leistungsstrukturen in der Jugendhilfe, der Definitions- und Entscheidungsprozesse im Zuge von Hilfestellungen und der politisch-fiskalischen Einflussnahmen, unter denen sich letztgenannte Prozesse vollziehen, eine wichtige Rolle spielen (vgl. Bürger/Lehning/Seidenstücker 1994; Bürger 1999).

Weil es den Rahmen meines Vortrags bei weitem sprengen würde, dieses komplexe Bedingungsgefüge differenzierter zu erläutern, will ich mich hier auf den Aspekt der sozialstrukturellen Bedingungen - verstanden als Indikatoren für Lebenslagen junger Menschen und ihrer Familien - beschränken, weil dieses Einflussfeld in einem unmittelbaren Zusammenhang zu meinem Thema der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Heimerziehung steht und mir damit später auch eine wichtige und ausgesprochen geeignete Brücke zu den Überlegungen bezüglich der Perspektiven der Heimerziehung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Wandlungsprozesse bauen wird.

Es gibt inzwischen eine ganze Reihe von Forschungsergebnissen, die zeigen, dass die Häufigkeit, mit der stationäre Erziehungshilfen und damit auch Hilfen in Heimerziehung regional in Anspruch genommen werden in einem tendenziellen Zusammenhang damit stehen, in welchem Maße die jeweiligen Städte oder Kreise mehr oder minder stark durch soziale Belastungsfaktoren wie Arbeitslosigkeit, Anteil der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohnraumknappheit etc. geprägt sind (vgl. z.B. Ames/Bürger 1996, 1998, Jordan/Stankat 1998; Bürgerschaft der Hansestadt Hamburg 2000, Pothmann/Schilling 2001, Bürger 2002).

Natürlich dürfen diese Ergebnisse keinesfalls dahin gehend interpretiert werden, dass junge Menschen und Familien, die ihr Leben unter solchen Belastungen bewältigen müssen, deshalb unvermeidbar zu Adressaten von Jugendhilfeleistungen würden. Ein solcher Umkehrschluss wäre völlig absurd, zumal viele Familien derartige Lebenslagen mit bemerkenswerter Kompetenz bewältigen (vgl. Bürger 1999a). Ebenso falsch wäre es, daraus den Schluss zu ziehen, dass ausschließlich Kinder aus sozial benachteiligten Familien zu Adressaten von Heimerziehung würden. Was diese Untersuchungen aber sehr wohl zeigen ist dies, dass in Abhängigkeit davon, in welchem Maße sozial-

strukturelle Belastungsfaktoren beispielsweise in einer Stadt oder in einem Landkreis bestehen, auch das Risiko steigt, dass davon Familien betroffen sind, und damit auch die Gefahr zunimmt, dass das Erziehungsgeschehen in Familien eher unter Druck gerät und zu scheitern droht. Besonders heikel wird es dann, wenn sich Belastungen verdichten und überlappen und damit auch die Wahrscheinlichkeit steigt, dass Familien von Mehrfachbelastungen betroffen sind. Eine Phase von Arbeitslosigkeit, die temporäres Problem ist, mag eine Familie leichter verkraften, solange Perspektiven auf Veränderung bestehen. Entwickelt sie sich aber in Langzeitarbeitslosigkeit, kommt es infolge dessen zum Sozialhilfebezug und damit an die Armutsgrenze, und kommt dann möglicherweise hinzu, dass man sich die seitherige Wohnung nicht mehr leisten kann - wenn sich also Probleme derart verdichten, dann gerät das System Familie enorm unter Druck. Das Risiko des Scheiterns nimmt zu, und damit die Wahrscheinlichkeit, dass Eltern, weil sie die Anforderungen nicht mehr allein bewältigen können, vermehrt auf Erziehungshilfeleistungen angewiesen sind.

Die aus diesem Blickwinkel gewonnenen Forschungsergebnisse korrespondieren im Übrigen in hohem Maße mit Ergebnissen, die aus einem anderen Untersuchungsansatz vorliegen. Die These von der Bedeutung sozialstruktureller Faktoren für die Entstehung von Hilfebedarf wird durch die Befunde einer Vielzahl empirischer Forschungsvorhaben bestätigt, die zeigen, dass Kinder und Jugendliche aus Familien, die von sozialer Benachteiligung betroffen sind, bei den Adressaten der Hilfen in Heimerziehung gravierend überrepräsentiert sind (vgl. Bürger 1990, Hansen 1994, Hamburger/Müller/Porr 1996, Baur/Finkel/Hamberger/Kühn 1998, Bürger 1998).

Vor dem Hintergrund dieser hier nur knapp skizzierten Zusammenhänge sind nun die Entwicklungen in der Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen in den 90er Jahren zu verstehen. All jene, die seinerzeit von einem Ausbau der ambulanten Hilfen eine unmittelbare Beeinflussbarkeit, konkret, die Reduzierung stationärer Fallzahlen der Fremdunterbringungen und damit der Heimerziehung erwarteten, haben nicht hinreichend bedacht, dass die Inanspruchnahme stationärer Erziehungshilfen nicht nur etwas mit der Verfügbarkeit von Angeboten im Bereich der ambulanten Hilfen zu tun hat, sondern dass der Bedarf sich im Zusammenwirken einer Vielzahl bedarfsbeeinflussender Faktoren und neben vielfältigen weiteren Faktoren auch in Abhängigkeit davon verändert, in welchem Maße sich das Erziehungsgeschehen in Familien unter dem Einfluss des sozialstrukturellen Wandels insbesondere in belasteten Familien erschweren und verkomplizieren kann, so dass im Ergebnis, trotz eines zeitgleichen Ausbaus der ambulanten Hilfen, der Erziehungshilfebedarf insgesamt zunimmt und deshalb die erhofften Reduzierungen bei den Fremdunterbringungen und insbesondere auch der Heimerziehung nicht erzielt werden konnten.

Mit diesen Befunden will ich die Standortbestimmung der Heimerziehung im Blick auf ihre rechtliche Verortung und ihre Inanspruchnahme innerhalb der erzieherischen Hilfen abschließen und mich auf der Grundlage der bisher herausgearbeiteten Feststellungen und Befunde nun den Fragen nach den Perspektiven dieser Hilfeform vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und fachlicher Wandlungsprozesse zuwenden.

### **Wandel gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf die Heimerziehung**

Zum Einstieg in die Betrachtungen ausgewählter Aspekte gesellschaftlicher Wandlungsprozesse bauen mir die zuletzt vorgestellten Befunde zur Bedeutung sozialstruktureller Faktoren für die Entstehung von Hilfebedarf – ich hatte das erwähnt - eine gute Brücke, indem ich daran anknüpfend der Frage nachgehe, was diese Erkenntnisse im Blick auf die Abschätzung der Perspektiven der Heimerziehung bedeuten.

Zunächst erscheint es mir, ganz allgemein gesprochen, völlig klar, dass angesichts der derzeitigen und der sich aus heutiger Sicht abzeichnenden sozioökonomischen Entwicklungen überhaupt nichts

darauf hindeutet, dass es in absehbarer Zeit eine Trendwende in der Polarisierung der sozialen Verhältnisse in dieser Gesellschaft geben könnte, weil weder konjunkturelle Entwicklungen noch die – dennoch vorhandenen - enormen Kapitalerträge Perspektiven für eine verbesserte gesellschaftliche und soziale Teilhabe für Viele derer erschließen, die von Arbeitslosigkeit, Armut und anderen Formen der Ausgrenzung betroffen oder bedroht sind. Vielmehr steht zu befürchten, dass die derzeit beobachtbare Erosion des Grundkonsenses einer sozial gerechten und solidarischen Gesellschaft rücksichtslos und unaufhaltsam auch als Erosionsprozess in die Herkunftsmilieus zumindest vieler sozial belasteter Familien und damit potentiellen Adressaten von Jugendhilfeleistungen durchschlagen werden, und dass die damit einher gehende - und über den individuellen Rechtsanspruch gebotene - Notwendigkeit der Gewährung von Hilfen zur Erziehung einen weiter zunehmenden Hilfebedarf erzeugen wird.

Diese Folgen der Dichotomisierung gesellschaftlicher Teilhabechancen dürften sich jedoch – mit nicht zu unterschätzenden Konsequenzen letztlich auch für das Feld der Heimerziehung – in der Folge der Neuausrichtung der primären sozialen Sicherungssysteme noch weiter verschärfen. Diese absehbaren Entwicklungen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen erscheinen mir als so bedeutsam, dass ich sie als ersten ausgewählten Aspekt etwas ausführlicher beschreiben will.

#### *Mittelbare Konsequenzen grundlegender Neuausrichtungen der primären sozialen Sicherungssysteme für die Heimerziehung*

Es mag Sie auf den ersten Blick verwundern, wenn ich im Rahmen meiner Überlegungen zu den Perspektiven der Heimerziehung auf grundlegende sozialpolitische Fragestellungen zu sprechen komme, die sich auf die primären sozialen Sicherungssysteme wie Arbeitslosen-, Pflege- und Rentenversicherung beziehen.

Dass der Streit um deren Zukunft mit Vehemenz entbrannt ist, das registrieren wir in jüngerer Zeit täglich in den Medien, und dass es angesichts der demografischen Umbrüche auch grundlegender Neuausrichtungen dieser Systeme bedarf, das ist prinzipiell wohl unstrittig. Die entscheidende Frage ist allerdings: Wie sollen die Umstrukturierungen aussehen, wer wird stärker be-, wer wird stärker entlastet, und dabei geht es letztlich um Grundsatzfragen auch über die Zukunft einer sozial gerechten Gesellschaft.

Nun müssen Sie sich aber keine Sorge machen: Ich werde jetzt nicht damit beginnen, das Pro und Kontra unterschiedlicher Denkrichtungen dieser sozialpolitischen Diskussionen zu erörtern. Ich möchte vielmehr unter nur zwei Blickwinkeln heraus arbeiten, dass solche grundlegenden sozialpolitischen Weichenstellungen letztlich auch die Jugendhilfe und damit die Heimerziehung wesentlich stärker betreffen werden, als man das zunächst vermuten würde.

Zum Einen will ich darauf hinweisen, dass die Neuausrichtung von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung über deren Zusammenlegung mit den Leistungen der Sozialhilfe für viele Leistungsberechtigte der Grundtendenz nach mit einer Leistungskürzung einher gehen wird, die zudem über neu vorgesehene Sanktionsinstrumente für sogenannte „Arbeitsunwillige“ auch die materiellen - und in deren Folge die soziokulturellen - Lebensgrundlagen in davon betroffenen Familien spürbar weiter verknappen werden. Auf die Problematik der auch medial oftmals reißerisch inszenierten, vergleichsweise wenigen Fälle „Arbeitsunwilliger“ gegenüber den harten Realitäten eines völlig unzureichenden Arbeitsplatzangebotes will ich gar nicht eingehen. Was im Blick auf die latenten Handlungsbedarfe der Jugendhilfe zu befürchten steht ist jedoch, dass im Ergebnis einer Sozialpolitik, die erkennbar - wie auch in anderen Bereichen der Sozialhilfe - verstärkt von Elementen der Leistungsreduzierung und der Restriktion gekennzeichnet ist, Lebenslagen für bestimmte gesellschaftliche Gruppierungen noch schwieriger als bisher zu bewältigen sein werden. Dies erzeugt

zumindest partiell auch prekäre Sozialisations- und Entwicklungsbedingungen für jungen Menschen, die ihrerseits Handlungsbedarfe für erzieherische Hilfen eher erhöhen dürften. Dies ist *eine* Facette der mittelbaren Folgen sozialpolitischer Weichenstellungen im Blick auf zukünftige Handlungsbedarfe der Jugendhilfe.

Der zweite Aspekt betrifft die grundsätzliche Einschätzung hinsichtlich der Bedeutung solcher elementaren sozialpolitischen Themen für die Jugendhilfe, hier am Beispiel der Rentenpolitik. Man könnte ja eher entspannt sagen, die bundespolitischen Debatten um die primären sozialen Sicherungssysteme seien das Eine, die Verantwortung der Jugendhilfe, weil stark in kommunaler Verantwortung, sei demgegenüber etwas Anderes, und deshalb hätten diese Diskussionen wenig miteinander zu tun. Aber genau hier läge dann ein folgenreicher Irrtum, nämlich ein Unterschätzen der Komplexität und der Wechselwirkungen der sozialen Sicherungssysteme auch im Blick auf die Ebenen von Bund, Ländern, Kreisen und Gemeinden. Der sachliche Zusammenhang ist wie gesagt sehr komplex, ich will ihn aber zumindest ganz knapp andeuten.

Wenngleich die Frage von Beitrags- versus Rentenbemessung *auf den ersten Blick* nur als Verteilungsfrage zwischen den Beitragszahlern und den Rentenbeziehern daher kommt, werden die dabei zu treffenden Festlegungen mittel- und längerfristig aber auch sehr folgenreich für zukünftige Handlungs- und Finanzspielräume der kommunal finanzierten Jugendhilfe sein. In Abhängigkeit davon nämlich, wie hoch Rentenbemessungen ausfallen, in welcher Höhe und mit welcher Verbindlichkeit oder Unverbindlichkeit private Zusatzversicherungen gesetzlich verankert werden, wird dies sehr unterschiedliche Auswirkungen darauf haben, ob und in welchem Umfang die Generation der Alten aus diesen Quellen ihren Lebensunterhalt (später gegebenenfalls auch ihre Pflegeleistungen) bestreiten kann oder aber auf zusätzliche Transferleistungen aus den nachgeordneten Sicherungssystemen angewiesen sein wird. Letztere, in Gestalt der Grundsicherung oder Sozialhilfe, sind aber Leistungen, die aus kommunalen Haushalten finanziert werden müssen - was unausweichlich die Handlungsspielräume für Jugendhilfeleistungen einschränkte.

Insgesamt betrachtet zeichnet sich also ab, dass grundlegende Neuausrichtungen in der Ausgestaltung des sozialen Sicherungssysteme, die zur politischen Entscheidung anstehen, letztlich sowohl die Bedarfsentwicklungen wie auch die Finanzspielräume für Jugendhilfeleistungen tangieren werden. Dabei ist zu erwarten, dass diese Entwicklungen in paradoxer Weise zusammentreffen: Tendenziell werden sie einen steigenden Handlungs- und Hilfebedarf erzeugen, dem auch infolge der beschriebenen Lastenverlagerungen knappere kommunale Finanzressourcen gegenüber stehen. Das wird die Praxis der Jugendhilfe bei öffentlichen und freien Träger vor zusätzliche Belastungsproben hinsichtlich der Erbringung bedarfsgerechter und qualifizierter Jugendhilfeleistungen stellen – zumal im Blick auf die Hilfen in Heimerziehung als bekanntermaßen besonders kostenintensive Hilfen.

Diese Einschätzung leitet fast nahtlos über zu einem weiteren wichtigen Aspekt veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, der die Inanspruchnahme und die fachlichen Entwicklungschancen der Heimerziehung noch wesentlich stärker tangieren werden, als sie es bisher schon tun.

### *Finanzlage der öffentlichen Haushalte und deren Auswirkungen auf fachliche Standards der Heimerziehung*

Etwas ketzerisch könnte man diese Betrachtung mit der Bemerkung einleiten, dass Jammern immer schon zum Geschäft gehörte, und dass man es deshalb seit Jahren gewohnt sei, von leeren öffentlichen Kassen und dem Erreichen des berühmten „Endes der Fahnenstange“ zu hören. Sicher: Die Finanznot der Städte und Gemeinden prägt sich regional in unterschiedlicher Schärfe aus, und mancherorts kann man immer noch staunen, für welche Projekte - jenseits parallel bereits laufender

gravierender Einschnitte im sozialen Bereich - offensichtlich noch reichlich Mittel vorhanden sind. So betrachtet wird es zunächst immer auch eine berechnete politische Frage nach der Verwendung der kommunal variablen Ressourcen für unterschiedliche Bereiche kommunaler Aufgabenstellungen gehen müssen. Doch auch unter Berücksichtigung dieser Relativierungen muss man feststellen: Wohl noch nie war die Finanzlage der Städte und Gemeinden tatsächlich so angespannt und zum Teil auch bereits dramatisch schlecht, wie das derzeit der Fall ist. Und man muss wirklich kein Seher sein, um vorher zu sagen, dass sich das in der nächsten Zeit noch weiter zuspitzen wird.

Nun hat auch dies sehr viel mit grundlegenden bundespolitischen Weichenstellungen zu tun, die den Kommunen auf der einen Seite oftmals zusätzliche Aufgaben und Ausgaben aufgebürdet haben, ohne dass es dafür angemessene Komplementärfinanzierungen des Bundes gegeben hat, und die auf der anderen Seite gleichzeitig die Einkommensseite der Städte und Gemeinden beispielsweise durch steuerpolitische Entscheidungen erheblich geschwächt haben. Letztlich stehen auch dahinter grundlegende gesellschaftspolitische Auffassungen, die zu Ende gedacht die Frage nach Verteilungsgerechtigkeit in doppeltem Sinne aufwerfen: Als Verteilungsfrage zwischen wohlhabenderen und armen Bevölkerungsteilen einerseits und als Verteilungsfrage zwischen privatem Reichtum und der Armut der öffentlichen Kassen andererseits. Unsere Gesellschaft ist nämlich de facto unglaublich reich, es ist eben nur die Frage, wer in welchem Maße an diesem Reichtum partizipiert. Auch dazu könnte man Fakten benennen, Einiges sagen und politische Konsequenzen erörtern (vgl. Bürger 1999b, S. 6-44). Ich muss es hier jedoch bei der Beschreibung dieser Ausgangslage belassen und will mich vielmehr den absehbaren Konsequenzen knapper Finanzressourcen für die Entwicklungen im Feld der Heimerziehung zuwenden und dies am Beispiel der Aufrechterhaltung fachlicher Qualitätsstandards erläutern.

Es steht zu befürchten, dass die Ausgestaltung einer leistungsfähigen Heimerziehung insofern vermehrt unter Druck gerät, als fachliche Mindeststandards aus Kostengründen nicht mehr aufrecht erhalten werden können, was letztlich zur Folge hätte, dass die Hilfen nicht mehr wirkungsvoll und damit natürlich auch nicht mehr effizient erbracht werden können. Wer die Heimerziehung und ihre Kostenstrukturen kennt, der weiß, dass deren Entgelte weitestgehend durch die Personalkosten bestimmt sind. Auf den ersten Blick „billige“ Anbieter dieser Leistungen können deshalb letztlich nur dann billig sein, wenn an dieser Stellschraube der Kostenstrukturen gedreht wird. Restriktiv gestaltete Entgelte können so sehr schnell Konsequenzen nach sich ziehen, die in Gestalt knapperer Betreuungsschlüssel über weniger Personal oder größere Gruppengrößen unzureichende Betreuungsintensitäten bedingen oder mittels Absenkung der mitarbeiterbezogenen Kosten Auswirkungen auf deren Qualifikationsprofil, Arbeitsplatzzufriedenheit und damit auch Fluktuation haben; beides Prozesse der Dequalifizierung professioneller Standards, die letztlich auf Kosten der zu betreuenden und zu fördernden jungen Menschen durchgesetzt würden.

Angesichts dieser drohenden Entwicklung muss sich die Profession dringend mit der Frage beschäftigen, ob es aus ihrer Sicht und in ihrer Kompetenz Ansatzpunkte geben könnte, wie dem begegnet werden kann, und ich glaube, dass es diesbezüglich auch sinnvolle Ansatzpunkte gibt.

Nach meinem Eindruck liegt ein zumindest in Teilen programmatisch richtiger Ansatz im 11. Kinder- und Jugendbericht (BMfFSFJ 2002), indem dort der fachlich regulierte Qualitätswettbewerb als Grundlage einer qualifizierter Weiterentwicklung des Feldes thematisiert und empfohlen wird. Wenn ich diesen Ansatz als in Teilen programmatisch richtig einordne, dann meine ich damit Folgendes. Er ist in dieser Programmatik deshalb richtig, weil er sich kategorisch gegen einen unregulierten marktförmigen Wettbewerb wendet, der bezogen auf die Bereitstellung und Erbringung sozialer Dienstleistungen ein unbrauchbares Modell ist, das der spezifischen Bedarfskonstituierung der Jugendhilfe nicht gerecht wird und letztlich auf einen reinen Kostenwettbewerb hinausläuft, der nach dem Kriterium des billigsten Anbieters entscheidet. Genau gegen Letzteres wendet sich die



Expertenkommission des Kinder- und Jugendberichts – und das ist gut so. Jenseits dieser richtigen grundsätzlichen Position ist es nach meinem Eindruck aber noch sehr offen, wie der fachlich regulierte Qualitätswettbewerb denn ganz konkret aussehen könnte, und er beinhaltet mit seinem klaren Plädoyer für Ausschreibungsverfahren ein zentrales Element, dem ich ausgesprochen skeptisch gegenüber stehe.

Dennoch bin ich grundsätzlich davon überzeugt, dass eine fachlich fundierte Qualitätssicherung ein zentrales Entwicklungserfordernis für die Heimerziehung ist, um den zukünftig verstärkt drohenden Standardabsenkungen etwas entgegen setzen zu können. Konkret könnte das so aussehen, dass über regelmäßig und dauerhaft implementierte Verfahren der Selbstevaluation Hilfeverläufe und Hilfeergebnisse dokumentiert und überprüft werden, über die zu zeigen wäre, dass gelingende und insoweit erfolgreiche Hilfen nur unter der Maßgabe präzise zu beschreibender qualitativer Standards zu erzielen sind, und dass das Unterschreiten von notwendigen Standards die Hilfen zwar auf den ersten Blick billig, tatsächlich aber ineffizient und damit teuer macht. Nur wenn dies offen gelegt werden kann, wenn also Qualitätssicherung in Gestalt gemeinsamer Bewertung des Geleisteten aus Sicht des Jugendamtes, des Leistungserbringers und insbesondere auch aus dem Blickwinkel der Adressaten erfolgt und dabei - professionell betrachtet - konstruktives Lernen aus Gelingendem und Gescheitertem selbstverständlich wird, nur dann kann auch eine fachlich zwingende Argumentation für die Aufrechterhaltung fachlich notwendiger Standards entwickelt und offensiv, weil fundiert, vertreten werden.

Ich will in diesem Zusammenhang erwähnen, dass die jüngeren umfangreicheren Evaluationsstudien zu den Leistungen und zum Erfolg der Heimerziehung übereinstimmend zu dem Ergebnis kommen, dass ein klarer Zusammenhang zwischen der Sicherstellung angemessener fachlicher Standards und den Erfolgchancen besteht. Diese Forschungsergebnisse sind insbesondere denen in Stammbuch zu schreiben, die – an sich ja völlig zu Recht – Effizienz fordern, dies dann aber sofort mit Ausgabenbeschränkung verknüpfen oder gar mit Ausgabenreduzierung gleichsetzen.

Allerdings will ich auch anmerken, dass die Profession es bisher - bei öffentlichen und freien Träger gleichermaßen - weitgehend versäumt haben, ihre Arbeit diesbezüglich hinreichend zu qualifizieren. Es ist sicher kein Zufall, dass aus dem Dreiklang der §§ 78 a ff KJHG - Leistungsvereinbarung, Entgeltvereinbarung und Qualitätsentwicklungsvereinbarung - gerade der letzte Bereich bisher am Wenigsten entwickelt ist.

Um so dringlicher erscheint es mir, gerade auch im Interesse von Standardsicherung angesichts des erwartbar zunehmenden Drucks auf die seitherigen Hilfestrukturen an der Implementation solcher selbstevaluativer Verfahren zu arbeiten. Für die Notwendigkeit solcher Verfahren spricht im Übrigen noch ein weiteres gewichtiges Argument. Man sollte nicht unterschätzen, in welchem Maße die Hilfen in Heimerziehung auch gravierende Einmischungen in Biographien und die privaten Lebensverhältnisse der Adressaten sind. Wer sich auf solche Einmischungen einlässt, der muss sich schon in professionsethischer Perspektive einem hohen Standard qualitätsvoller Arbeit und deren validen Überprüfung verpflichten, um - eben gerade auch aus dem Blickwinkel der Adressaten und dem Respekt vor ihren Lebenswelten - Ergebnisse zu erzielen, die diese Einmischungen im Ergebnis rechtfertigen.

### *Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung*

Im Sinne einer letzten Anmerkung zu den Veränderungen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen will ich nun zumindest noch ganz kurz auf einen ganz anderen Aspekt zu sprechen kommen, und zwar auf den demografischen Wandel und dessen Auswirkungen auf die Inanspruchnahmeentwicklung der Hilfen in Heimerziehung. Der zeitliche Rahmen erlaubt es mir nicht, auf dieses an sich in

sehr grundsätzlicher Perspektive sehr wichtige Thema für die Jugendhilfe ausführlicher einzugehen. Ich beschränke mich deshalb auf nur einen ganz zentralen Kernbefund zur Inanspruchnahmeentwicklung der Hilfen in Heimerziehung in mittelfristiger Perspektive (vgl. ausführlich Bürger 2004b).<sup>1</sup>

Tatsache ist, dass in den westlichen Bundesländern in den kommenden Jahren allein in Folge der demografischen Entwicklung insgesamt noch mit steigenden Fallzahlen für Hilfen in Heimerziehung zu rechnen ist, und dies, *obwohl* die Altersgruppe der 0- bis unter 21jährigen bereits rückläufig ist.

Dieser auf den ersten Blick paradoxe Befund ist dadurch bedingt, dass die Altersjahrgänge innerhalb der Population der 0- unter 21jährigen sehr unterschiedlich stark besetzt sein werden. Während wir bei den Kindern, insbesondere den unter 6jährigen, bereits deutliche Rückläufigkeiten zu verzeichnen haben, nimmt die Zahl der über 15- bis unter 21jährigen mittelfristig noch zu. Da die Hilfen in Heimerziehung nun typischerweise in erster Linie für ältere Kinder und insbesondere Jugendliche genutzt werden, führt dies dazu, dass wir es in den älteren Jahrgängen noch über einige Jahre mit so starken Zuwächsen zu tun haben werden, die die Rückläufigkeit bei den jüngeren Jahrgängen mehr als nur ausgleichen. Im Saldo müssen wir deshalb also noch über mehrere Jahre allein demografisch bedingt von zunehmenden Fallzahlen in der Heimerziehung ausgehen – ein Faktum, das ganz sicher auch zu den wichtigen Aspekten in der Abschätzung der Entwicklungen der Heimerziehung in den kommenden Jahren gehört.

### **Wandel fachlicher Rahmenbedingungen und Auswirkungen auf die Heimerziehung**

Damit, meine Damen und Herren, bin ich nun aber beim letzten Schwerpunkt meiner Ausführungen angekommen, in dem es um grundlegende Veränderungen fachlicher Rahmenbedingungen im Feld der erzieherischen Hilfen und deren Bedeutung für die Heimerziehung geht.

In den Fachdebatten um die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung in den zurückliegenden Jahren hatte die Beschäftigung mit dem Thema Heimerziehung nicht eben Konjunktur. Die Diskussionen kreisten vor allem um die Themen flexible Hilfen (vgl. *Klatetzki* 1994) und integrierter, sozialraumorientierter Angebots- und Leistungsstrukturen (vgl. *Peters/Trede/Winkler* 1998; *Koch/Lenz* 1999). Ungeachtet dessen hat die Heimerziehung aber, wie ich im ersten Teil meiner Ausführungen dargelegt hatte, keineswegs an Bedeutung verloren, und auch die jüngsten verfügbaren Daten zur Fallzahlentwicklung in der BRD für das Jahr 2002 weisen eine Steigerung um 4 - 5 % auf (vgl. *Schilling* 2004).

Wenngleich also Heimerziehung als quantitativ weiterhin bedeutsamste Hilfeform alles andere als ein Auslaufmodell ist, so führt sie im Kontext „moderner“ Fachdiskurse ein Schattendasein, und gelegentlich entsteht der Eindruck, dass die Debatten um zukunftssträchtige Erziehungshilfen die Heimerziehung nur noch als ein ungeliebtes Relikt vergangener Zeiten sehen. Dies aber erscheint vorschnell und geradezu unbedacht.

### *Heimerziehung zwischen sozialstrukturellem Wandel und Flexibilisierung der Jugendhilfestrukturen*

---

<sup>1</sup> Der demografisch bedingte „Scheitelpunkt“, ab dem dieser Faktor eine rückläufige Inanspruchnahme der Hilfen in Heimerziehung begünstigen wird, wird auch für die westlichen Bundesländer nicht zeitgleich eintreten. Es bedarf dazu regionalspezifischer Analysen. In Baden-Württemberg zum Beispiel dürfte er etwa 2006/2007 eintreten (vgl. Bürger 2004b).

Ganz ähnlich, wie in den 90er Jahren fälschlich ein spürbarer Rückgang der Inanspruchnahme von Heimerziehung in Folge des Ausbaus ambulanter und teilstationärer Hilfen erwartet wurde, so führen die derzeit vielerorts zu beobachtenden Bestrebungen um eine Flexibilisierung und eine verstärkte Sozialraumorientierung der Hilfen zur Erziehung in unglücklichen Fällen dazu, den Stellenwert der Heimerziehung der Tendenz nach erneut restriktiv zu bestimmen. Im Kontext solcher Konzepte werden die Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen gelegentlich terminologisch schon einmal durchflexibilisiert, indem sie nur noch als „Erziehungshilfen mit Bett“ firmieren.

Nun ist die Ausgestaltung flexibler und sozialraumorientierter Jugendhilfestrukturen dem Grunde nach eine dringend notwendige und fachlich richtige Entwicklungsperspektive, weil sie nämlich in unmittelbarem Anschluss an die Strukturmaximen des 8. Jugendberichts und der Programmatik des Kinder- und Jugendhilfegesetzes auf ein praxisorientiertes Gestaltungskonzept der Jugendhilfe abzielt, das von öffentlichen wie von freien Trägern eine konsequente dezentrale Orientierung ihrer Organisations- und Angebotsstrukturen sowie ihrer Arbeitsweisen und konzeptionellen Ansätze hinein in die Lebensfelder ihrer (potentiellen) Adressaten erfordert (vgl. Peters/Trede/ Winkler 1998, Hinte/Litges/Springer 1999, Koch/Lenz 1999). Dennoch ist es aber geboten, gerade angesichts der zurückliegenden Entwicklungen im Feld der Hilfen zur Erziehung und der daraus resultierenden Erkenntnisse vor überzogenen Erwartungen an die Beeinflussbarkeit stationärer Fallzahlentwicklungen zu warnen. Die hier angemahnte Zurückhaltung ist im Wesentlichen in zwei Überlegungen begründet.

Zum einen empfiehlt es sich, auch zu Beginn einer von hoher Fachlichkeit und von hohem Innovationswillen getragenen Neuorientierungen in der Ausgestaltung der Leistungsstrukturen – und darum handelt es sich bei den Bestrebungen um eine Sozialraumorientierung der Hilfen zur Erziehung dem Grunde nach zweifelsfrei – nicht vorschnell, und schon gar nicht im jugendhilfe- und kommunalpolitischen Raum Folgen und Wirkungen in Aussicht zu stellen, von denen man gar nicht weiß, ob sie letztlich eintreten werden. Bei aller Sympathie für die sozialraumorientierten Konzepte ist ganz nüchtern daran zu erinnern, dass es bisher so gut wie keine empirisch gesicherten Erkenntnisse darüber gibt, ob und in welchem Maße diese Ansätze – vor allem in längerfristiger Betrachtung – tatsächlich Möglichkeiten einer fachlich qualifizierten Einflussnahme auf die Inanspruchnahme stationärer Hilfen und damit auch der Heimerziehung haben. Man sollte also sehr darauf achten, fachlich notwendige Entwicklungsschritte nicht a priori mit dem – möglicherweise nicht einzulösenden – Versprechen der Fallzahl- und Kostenreduzierungen im stationären Bereich zu verknüpfen, wie dies oftmals in den 90er Jahren bei dem Ausbau der nicht-stationären Hilfen der Fall war, und wie es sich dann vielerorts unter dem Strich als Argumentations- und Legitimationsfalle für die Jugendhilfe erwiesen hat. Selbst die Aussagekraft erster Befunde von Begleitevaluationen – soweit sie bisher überhaupt vorliegen – wären zunächst mit Vorsicht zu genießen. So wichtig solche Evaluationen natürlich dem Grunde nach sind, so gilt doch, dass sie kaum Rückschlüsse auf die Nachhaltigkeit der beobachteten Veränderungen zulassen. Es ist naheliegend, dass sich unter dem Eindruck von Innovationswille und -dynamik, im Zuge kritisch-beratener – gleichzeitig übrigens aber auch seitherige, „traditionelle“ Hilfeformen besonders kritisch beäugender – Modellimplementations eine neue Praxis entwickelt, die zunächst vor allem auch Eines ist: nämlich Modellpraxis. Wichtig wird es sein, zu verfolgen, was nach Abschluss solcher Modellphasen weiter geschieht, in unserem Falle also die Frage, wie sich die Inanspruchnahme der stationären Hilfen und der Heimerziehung letztlich dauerhaft unter den Rahmenbedingungen solcher Konzepte entwickeln wird.

Nachdem sich diese kritische Anmerkung eher mit – wie man heute wohl sagt – „steuerungsrelevanten“ Aspekten der Sozialraumorientierung beschäftigte, wendet sich der zweite kritische Impuls unter einem deutlich sozialpädagogischen Aspekt an das Konzept der Sozialraumorientierung. Hier lautet die These, dass aus den Entwicklungen der 90er Jahre gelernt werden kann, dass man die

Parallelität und die Komplexität unterschiedlicher Entwicklungsstränge im Gesamtkontext der vielschichtigen Genese des Bedarfs an erzieherischen Hilfen nicht unterschätzen darf, oder, anders gesagt, dass man den Einfluß sozialpädagogischen Handelns und seiner Fachstrategien nicht überschätzen darf. Warnen will ich damit vor *überzogenen* Erwartungen an diese Konzepte, gerade was die Rolle der Heimerziehung in ihnen betrifft, indem ich anknüpfend an Überlegungen von Michael Winkler (1999a) zu Bedenken gebe, ob die gelegentlich sehr zuversichtlichen Vorstellungen darüber, wie gelingend Herkunftsmilieus stabilisiert und damit die Herausnahme von Kindern vermieden werden können, wenn man die Unterstützung nur hinreichend niederschwellig und flexibel, gegebenenfalls auch sehr unorthodox gestaltet, nicht zu optimistisch sind. Es bleibt kritisch zu fragen, ob sich hier nicht eine neue, letztlich theoretisch unzureichend reflektierte Euphorie über die Nachhaltigkeit solcher sozialräumlicher Konzepte anbahnt, indem nämlich der schon erwähnte Sachverhalt, dass die Erosion des Grundkonsenses einer sozial gerechten und solidarischen Gesellschaft gnadenlos und unaufhaltsam auch als Erosionsprozesse in die Herkunftsmilieus zumindest vieler Adressaten von Jugendhilfeleistungen durchschlagen werden, verkannt wird. Wenn dies so ist, dann überschätzt die Profession möglicherweise die Chancen und die Reichweite ihrer sozialräumlichen Konzepte und es ergäbe sich die Frage, ob sie wirklich „Alles“ stabilisieren kann, wenn sie nur klug genug agiert, oder ob sie als Sozialpädagogik – so jedenfalls formuliert Winkler (1999b) das – eher „selbstvergessen“ ist im Blick auf das, was sie angesichts des gesellschaftlichen Wandels doch eigentlich vermehrt zu leisten hat: Verlässliche Orte und Kontinuität nämlich für jene Kinder und Jugendlichen zu bieten, deren Herkunftsmilieus und dortigen originären Lebens- und Entwicklungschancen massiv bedroht oder eben auch unwiederbringlich zerstört werden. Ich denke, dies könnte zukünftig, und vielleicht sogar mehr denn je, der Standort bzw. die Funktion der Heimerziehung auch in Konzepten von Sozialraumorientierung sein.

Abschließen möchte ich meinen Beitrag mit einigen empirischen Schlaglichtern auf die jüngsten Veränderungen in den Hilfeverläufen junger Menschen, die in Heimerziehung betreut werden. Die Befunde stammen aus einem aktuellen Bericht aus Baden-Württemberg, der in Vierjahreszyklen die Veränderungen in der Belegung von etwa 4000 Heimplätzen analysiert, und dessen neuesten Ergebnisse im April diesen Jahres veröffentlicht wurden (Bürger 2004b). Wenngleich die herausgearbeiteten Tendenzen keinen Anspruch auf Repräsentativität für die Entwicklungen in der BRD erheben können, so ergeben sich doch Fragestellungen, die von grundsätzlicher Bedeutung für die weitere Entwicklung des Feldes sein könnten, zumal sie unmittelbar anschlussfähig an die eben entwickelten Überlegungen sind.

In der Kontinuität zu den früheren Berichtszeiträumen zeigt sich, dass die Verweildauer der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen im Beobachtungszeitraum weiter rückläufig war. Insbesondere der Anteil Derjenigen, die zum Zeitpunkt ihrer Entlassung maximal 1 Jahr betreut wurden, nahm erkennbar zu; mit 47% galt dieses Merkmal inzwischen für nahezu jeden zweiten Hilfeverlauf. Neu ist demgegenüber der Befund, dass die betreuten jungen Menschen im Zeitraum von 1998 bis 2002 zum Zeitpunkt der Aufnahme insgesamt betrachtet eine Tendenz zu jüngerem Alter aufweisen. Diese beiden Befunde dürften in partiellem Zusammenwirken auch dazu beigetragen haben, dass der Anteil der Betreuten, die nach der Entlassung aus der Einrichtung in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren, auf über 50% der Fälle zugenommen hat. Im Gegenzug hat der Anteil der jungen Menschen, die in eine andere stationäre Betreuung wechselten, von jeder vierten Entlassung im Jahr 1998 (25%) auf nur noch jede siebte Entlassung im Jahr 2002 (15%) abgenommen.

In der Gesamtschau dieser Entwicklungen entsteht der Eindruck, dass die Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in der Grundtendenz stärker noch als in früheren Jahren zu zeitlich befristeten Hilfen mit zunehmender Bedeutung von Rückführungsoptionen in die Herkunftsfamilien werden. Die Tatsache, dass sich die Verweildauern verkürzen, obwohl das Klientel eher jünger wurde, ist alles andere als selbstredend zu erwarten. Komplementär dazu fügt sich im

Übrigen ein weiterer Befund. Der Anteil der schulpflichtigen Betreuten, die in Schulen am Heim gefördert wurden, hat erkennbar abgenommen. Dies wird im Gesamtkontext der Erarbeitung als durchaus positiv zu wertendes Indiz für die zunehmende Erschließung von Lernfeldern jenseits institutioneller Sonderformen bewertet. Dieses Faktum erhöht darüber hinaus aber auch die Rückkehrchancen in die Herkunftsfamilien, weil die Sicherstellung des Bildungsanspruches der jungen Menschen in einer Schule am Heim als mittelbarer Sachzwang zur Beibehaltung einer stationären Erziehungshilfe vermehrt entfällt.

Man kann diese Entwicklungen dahin gehend interpretieren, dass es – durchaus in der Intention des KJHG – vermehrt gelingt, Kinder und Jugendliche nach intensiver Förderung in der Heimerziehung in ihre Herkunftsfamilien zu reintegrieren, was fachlich wie im Übrigen auch unter Kostenaspekten sicher zu begrüßen wäre. Diese Interpretation der abgebildeten Entwicklungen basiert jedoch auf positiven Vorannahmen, die so nicht zutreffen müssen. Im Kontext eines aufgeklärten Fachdiskurses wäre es geradezu naiv, wenn nicht gleichermaßen auch die Hypothese ins Spiel gebracht würde, dass die kontinuierliche Verkürzung der Verweildauern zumindest teilweise auch mit Problemen der Haushaltslage der Kostenträger zu tun hat, in deren Folge Hilfen eher früher beendet werden, weil ein entsprechender Kostendruck besteht.

In diese Richtung gedacht, könnte man zugespitzt die Frage stellen, ob sich die Angebote der Hilfen nach § 34 KJHG - vor dem Hintergrund fiskalischer Problemstellungen, gelegentlich möglicherweise zudem begünstigt durch überzogene Erwartungen an die Tragfähigkeit flexibler und sozialraumorientierter Konzepte - auf dem Wege zu einer „Drehtür-Heimerziehung“ befinden, die durch kürzere, auf den ersten Blick „funktionalere“ Verweildauern gekennzeichnet ist, insgesamt aber langfristig inhomogene Jugendhilfeverläufe erzeugt, die zu Ende gedacht weder sozialpädagogisch hilfreich noch ökonomisch vernünftig sind. In diesem Sinne weiter zugespitzt wäre dann ebenfalls zu fragen, in wie weit möglicherweise ein zunehmend „schwierigeres“ Klientel zumindest auch durch solche Verwerfungen in Hilfeverläufen systemimmanent verstärkt hervorgebracht wird.

Das eigentliche Problem im Umgang mit diesen beiden Denkrichtungen besteht darin, dass es so gut wie keine empirischen Grundlagen und damit allenfalls rudimentäres Wissen darüber gibt, in welchem Maße die angedeuteten Hypothesen tragen. Dieser Zustand ist unter professionellen Gesichtspunkten völlig unbefriedigend, weil es um sozialpädagogisch wie fiskalisch hoch relevantes Basiswissen geht. Ohne derart fundierte Einsichten können weder Hilfen hinreichend abgesichert geplant und begleitet werden, wie auch fachliche Steuerungsbemühungen letztlich ins Leere laufen müssen, solange im Dunklen bleibt, ob etwa die Einhaltung des jährlichen Haushaltsansatzes in Jugendämtern auch irgend etwas mit nachhaltigen und dauerhaften Wirkungen hinsichtlich der Begrenzung von Hilfebedarf zu tun hat.

Vor diesem Hintergrund drängt sich erneut, und wie ich denke zwingend die Frage auf, ob es nicht überfällig ist, in den Jugendämtern mittels in das Hilfeplanverfahren dauerhaft implementierter selbstevaluativer Elemente die Hilfeverläufe und dabei auch die Anlässe und Umstände der Hilfebeendigung, sowie daran gekoppelt in mittelfristig nachgehender Perspektive den Ertrag der Maßnahmen zu dokumentieren und zu analysieren. Erst auf einer solchen Basis ließen sich die angedeuteten Hypothesen tatsächlich prüfen und damit Praxisentwicklungen fundiert und effektiv voranbringen. Zudem lägen in einem solchen Verfahren sicher auch erhebliche Chancen zur Gewinnung empirischer Grundlagen im Kontext der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen im Sinne der §§ 78a ff KJHG. Dass Erkenntnisse aus derartigen Verfahren darüber hinaus auch wichtige Grundlagen für eine nachdrückliche Vertretung der Belange der Jugendhilfe im kommunalpolitischen Raum bereitstellen würden wäre sicher ein weiteres schwerwiegendes Argument für die systematische Einführung solcher Konzepte.

Nicht mehr eingehen kann und will ich im Blick auf die abgelaufene Zeit auf die sozialpädagogischen Implikationen der hier beschriebenen Veränderungen in den Hilfenverläufen (vgl. dazu Bürger 2004a) – ich denke, ich habe Ihnen mit meinem Vortrag inzwischen auch genug zugemutet und die Grenzen auch wohlwollender Aufmerksamkeit erreicht.

Sie würden meinen Vortrag gründlich missverstehen, wenn sie die teilweise skeptischen Ausführungen zu erwartbaren Veränderungen gesellschaftlicher und fachlicher Rahmenbedingungen als Ausdruck von Resignation oder als Abgesänge auf die Heimerziehung deuten würden. Genau das Gegenteil ist der Fall. Heimerziehung ist angesichts der Faktizität empirischer Befunde wie im Kontext zu Ende gedachter Fachdiskurse zum Bedarf für diese Hilfeform alles Andere als ein Auslaufmodell. Klar ist aber auch, dass die Aufrechterhaltung fachlich adäquater Standards und damit realistischer und angemessener Optionen auf gelingende Hilfen für junge Menschen in den nächsten Jahren unter einen Druck geraten werden, wie wir ihn bisher noch nicht hatten. Darauf muss sich die Profession einstellen, und sie muss dies - das sage ich deutlich kritischer Diktion – besser, konsequenter und fundierter tun, als sie es bisher getan hat.

Meine Überlegungen gründen auf der festen Überzeugung, dass gerade für diejenigen, die die Zukunft der erzieherischen Hilfen wie die der Jugendhilfe insgesamt offensiv weiter mit gestalten wollen, kein Weg daran vorbeiführt, sich gelegentlich Zukunftsszenarien in der hier angelegten Breite, und dabei ganz bewusst auch den prekären Aspekten zukünftiger Entwicklungen zu stellen, weil - und hier schließt sich nun der Kreis meiner Ausführungen in einem Rückbezug auf die Einleitung - nur die dezidierte Auseinandersetzung mit diesen Fragen, das Antizipieren auch widersprüchlicher Tendenzen die Voraussetzung dafür schaffen kann, sich diesen zukünftigen Anforderungen rechtzeitig und gut vorbereitet zu stellen. Und dies wiederum ist unerlässlich, um Heime und sonstige betreute Wohnformen auch zukünftig gemeinsam mit den Betroffenen als einen lohnenden Lebensort gestalten zu können, der denjenigen jungen Menschen, die – vielleicht sogar noch mehr als früher – auf diese Unterstützung angewiesen sind, Chancen auf eine verbesserte soziale Teilhabe erschließt.

## Literatur

- Ames, A./Bürger, U. (1996 und 1998): Untersuchung der Ursachen der unterschiedlichen Inanspruchnahme vollstationärer Heimerziehung im Verbandsgebiet. Stuttgart (Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern/ Landesjugendamt) 1996/Teilbericht I, 1998/Teilbericht II
- Baur, D./Finkel, M./Hamberger, M./Kühn, A. (1998): Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen. Stuttgart/Berlin/Köln
- Bürger, U. (1990): Heimerziehung und soziale Teilnahmekancen - Eine empirische Untersuchung zum Erfolg öffentlicher Erziehung. Pfaffenweiler
- Bürger, U. (1998): Ambulante Erziehungshilfen und Heimerziehung. Empirische Befunde und Erfahrungen von Betroffenen mit ambulanten Hilfen vor einer Heimunterbringung. Frankfurt/M.
- Bürger, U. (1999a): Die Bedeutung sozialstruktureller Bedingungen für den Bedarf an Jugendhilfeleistungen. In: Institut für soziale Arbeit e.V./ISA (Hg.): Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe. Münster, S. 9-34
- Bürger, U. (1999b): Zwischen Sparzwängen und Leistungsverpflichtungen – Tendenzen und Widersprüche der kommunalen Jugendhilfefinanzierung in einer reichen Gesellschaft. In: ders.: Erziehungshilfen im Umbruch. Entwicklungserfordernisse und Entwicklungsbedingungen im Feld der Hilfen zur Erziehung. München
- Bürger, U. (2002): Bericht zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel in Württemberg-Hohenzollern in den Jahren 1994 bis 1999. Stuttgart (Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern/ Landesjugendamt)
- Bürger, U. (2004a): Heimerziehung im Kontext sozialer Ungleichheit. In: *Unsere Jugend*, Heft 1/2004

- Bürger, U. (2004b): Überörtliche Rahmenplanung für Angebote der Hilfen zur Erziehung in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34 KJHG) – Fortschreibung 2004. Stuttgart (Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern/Landesjugendamt)
- Bürger, U. (2004c): Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen – Ein weiter Ritt auf dünnem Eis. In: Rauschenbach, T./Schilling, M. (Hg.): Kinder- und Jugendhilfereport II. Analysen, Befunde und Perspektiven. München (*im Erscheinen*)
- Bürger, U./ Lehning, K./Seidenstücker, B. (1994): Heimunterbringungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Theoretischer Zugang, Datenlage und Hypothesen. Frankfurt/M.
- Bürgerschaft der Stadt Hamburg (2000): Drucksache 16/4050 vom 28.3.2000. Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 13./14./15.12.1999. Parantese Hilfen zur Erziehung. Hamburg
- Der Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMfFSFJ) (2002): Elfter Jugendbericht. Berlin
- Hamburger, F./Müller, H./Porr, C. (1994): Untersuchung über aktuelle Probleme der Heimerziehung in Rheinland-Pfalz. Mainz (Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen)
- Hansen, G. (1994): Schaden Erziehungsheime der Persönlichkeitsentwicklung dort lebender Kinder ? In: Unsere Jugend 46. Jg./H. 5, S. 221-228
- Hinte, W./Litges, G./Springer, W. (1999): Vom Fall zum Feld. Soziale Räume statt Verwaltungsbezirke. Berlin
- Jordan, E./Stankat, M. (1998): Modellberechnungen für eine Neugestaltung der Jugendhilfekostenerstattung des Landes Schleswig-Holstein. Münster (ISA)
- Klatetzki, T. (1994): Flexible Erziehungshilfen. Münster
- Koch, J./Lenz, S. (Hg.) (1999): Auf dem Weg zu einer integrierten und sozialräumlichen Jugendhilfe. Frankfurt/M.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt) (1994): Outputorientierte Steuerung der Jugendhilfe. Bericht 9/1994, Köln
- Petes, F./Trede, W./Winkler, M. (Hg.) (1998): Integrierte Erziehungshilfen. Qualifizierung der Jugendhilfe durch Flexibilisierung und Integration ? Frankfurt/M.
- Pothmann, J./Schilling, M. (2001): Entwicklung und Stand der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen. HzE Bericht 1999, Dortmund (Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik)
- Schilling, M. (2004): Ausgabenanstieg in den westlichen Bundesländern. IN: KOMDAT Jugendhilfe Heft 1, S. 1-2
- Schmidt, M. et al (2002): Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. Berlin
- Winkler, M. (1999a): Flexibilisierung als Modernisierung ? In: Colla, H./Gabriel, T./Millham, S./Müller-Teusler, S./Winkler, M. (Hg.): Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa. Neuwied, Kriftel, S. 961-978
- Winkler, M. (1999b): Flexibilisierung und Integration von Erziehungshilfen. Oder auch: Überlegungen zur Selbstvergessenheit der Pädagogik. In: Zeitschrift für Pädagogik. 39. Beiheft: Erziehung und sozialer Wandel. Brennpunkte sozialpädagogischer Forschung, Theoriebildung und Praxis. Weinheim und Basel, S. 131-151